

Antrag der Redaktionskommission* vom 12. Dezember 2002

3942 b

A. Steuergesetz

(Änderung; Tarife juristische Personen)

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und in den Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. Oktober 2002,

beschliesst:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 71. Die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 8 Prozent des steuerbaren Reingewinns.

II. Steuerberechnung
1. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

§ 77. Die Gewinnsteuer der Anlagefonds beträgt 4 Prozent des steuerbaren Reingewinns.

7. Anlagefonds

§ 81. Abs. 1 und 2 unverändert.

Bei Veräusserung oder Zweckentfremdung von zum Ertragswert bewerteten land- oder forstwirtschaftlichen Liegenschaften wird eine ergänzende Kapitalsteuer zum Steuersatz von 0,75 Promille erhoben; im Übrigen werden die Bestimmungen über die ergänzende Vermögenssteuer natürlicher Personen sinngemäss angewendet.

3. Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen

§ 82. Die Kapitalsteuer beträgt für Korporationen mit Teilrechten sowie für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften 0,15 Promille, für alle anderen juristischen Personen 0,75 Promille des steuerbaren Eigenkapitals.

II. Steuerberechnung

Abs. 2 unverändert.

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hartmuth Attenhofer, Zürich (Präsident); Reto Cavegn, Oberengstringen; Jürg Leuthold, Aeugst a. A.; Sekretärin: Heidi Khereddine-Baumann.

**B. Beschluss des Kantonsrates
über die Erledigung von Vorstössen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und in den Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. Oktober 2002,

beschliesst:

I. Die Motionen KR-Nr. 296/1997 und KR-Nr. 280/2000 werden als erledigt abgeschrieben.

II. Das Postulat KR-Nr. 142/2000 wird als erledigt abgeschrieben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. Dezember 2002

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:

Hartmuth Attenhofer

Die Sekretärin:

Heidi Khereddine-Baumann